A2 Keine Verschärfung des BbgPolG: Grundrechte sind unverhandelbar

Antragsteller*in:	Ricarda Budke, Marie Schäffer, Martin Wandrey, Danilo Zoschnik
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge

Antragstext

Die GRÜNE JUGEND Brandenburg stellt sich mit Vehemenz gegen alle Pläne einer Verschärfung des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG), wie sie aktuell von der Landesregierung diskutiert wird. Wir haben uns schon gegen die vergangenen Verschärfungen gestellt und fordern im Zusammenhang damit auch die Evaluation zuvor eingeführter Kompetenzen, bevor schon wieder neue geschaffen werden. Ohne umfassende Freiheit, und die damit verbundene Wahrung der Grundrechte, kann es keine Sicherheit geben. Im vermeintlichen Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit ist im Falle der geplanten Gesetzesnovelle aber klar: Es geht weder um den Schutz vor Kriminalität oder Terrorismus, die in Brandenburg aktuell auf ihrem historischen Tiefstand liegen, noch werden in der Diskussion Fragen von (Online-)Privatsphäre, Datenschutz, unklarer Begriffsanwendung oder Missbrauchspotenzialen hinreichend beachtet. Sie werden schlicht ignoriert. Wer ohne Begründung Befugnisse ausweiten will, die in ihrer jetzigen Form kaum angewandt werden, in ihrer geplanten Form nicht praktikabel sein werden und dabei weder verhältnismäßig, noch zielführend sind, betreibt Symbolpolitik . In Brandenburg braucht es keine Schleierfahndung, Fußfesseln, Staatstrojaner, keine monatelange Vorsorgehaft und keine polizeilichen Wohnungseinbrüche um Wanzen zu installieren. Vieles davon eventuell sogar ohne richterliche Erlaubnis.

Für uns ist deshalb klar: diese geplante Änderung bringt kein Mehr an Sicherheit und wäre eine Katastrophe für die Grundrechte und Privatsphäre aller Brandenburger*innen.

An dieser Haltung ändert auch die anhaltende Auseinandersetzung in der Koalition nichts. Sie zeigt lediglich auf welch dünnes Eis sich das Innenministerium mit seinem öffentlich zerrissenen Erstentwurf begeben hat. Mit Rechtssicherheit und Sachpolitik hat der Vorschlag nichts mehr zu tun. Das zeigen etwa die Drohung des Justizministeriums oder das scharfe Zeugnis der Landesdatenschutzbeauftragten.

Besonders verheerend finden wir die vom Innenministerium eisern verteidigte Idee das Landesamt für Verfassungsschutz personell massiv zu stärken. Wir wollen keinen weiteren Ausbau dieser Behörde und stattdessen die Auflösung des Amtes bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode. Eine parlamentarische Kommission soll damit beauftragt werden adäquate Antworten zu finden, wie das Land Brandenburg angemessen auf die sicherheitspolitischen Fragen im Land reagieren kann, ohne dabei auf intransparente Nachrichtendienste oder unverhältnismäßige Befugniserweiterungen der Polizei zurückgreifen zu müssen. Brandenburg kann und muss in dieser Sache Vorreiterin sein, während andere Bundesländer, wie jüngst Sachsen, sich rücksichtslos gegen Bürger*innenrechte und öffentlichen Protest stellen. Bayerische Verhältnisse wollen wir nicht! Und es ist kein Geheimnis nach welchem Vorbild der Innenminister das BbgPolG gern verändert hätte.

Aus unserer Haltung ergibt sich, dass wir uns mit den Zielstellungen des "#noPolGBbg – Bündnis gegen das neue Brandenburger Polizeigesetz" identifzieren können und als Teil von ihm gegen die geplante Novelle arbeiten wollen.

Begründung

Erfolgt mündlich